

**Formblatt zur Datenerhebung
nach § 5 Abs. 1 des Thüringer Beteiligentransparenzdokumentationsgesetzes**

Jede natürliche oder juristische Person, die sich mit einem schriftlichen Beitrag an einem Gesetzgebungsverfahren beteiligt hat, ist nach dem Thüringer Beteiligentransparenzdokumentationsgesetz verpflichtet, die nachfolgend erbetenen Angaben – soweit für sie zutreffend – zu machen.

Die Informationen in den folgenden Feldern 1 bis 6 werden als verpflichtende Mindestinformationen im Internet veröffentlicht. Wenn Sie Ihre Zustimmung in Feld 7 zur Veröffentlichung Ihres inhaltlichen Beitrags geben, wird auch Ihr Beitrag auf den Internetseiten des Thüringer Landtags veröffentlicht.

Bitte gut leserlich ausfüllen und zusammen mit der Stellungnahme senden!

Bezeichnung des Gesetzgebungsentwurfs		
Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Pensionsfondsgesetzes		
1.	bei natürlichen Personen	
	Name	Vorname
	bei juristischen Personen	
	Name	Organisationsform
	Thüringer Rechnungshof	Oberste Landesbehörde
2.	bei natürlichen Personen	
	Geschäfts- oder Dienstadresse <input type="checkbox"/> Wohnadresse <input type="checkbox"/> (Angaben zur Wohnadresse sind nur erforderlich, wenn keine andere Adresse benannt wird. Die Wohnadresse wird nicht veröffentlicht.)	
	Straße, Hausnummer	
	Postleitzahl, Ort	
	bei juristischen Personen	
	Geschäfts- oder Dienstadresse	
	Straße, Hausnummer	Burgstr. 1
	Postleitzahl, Ort	07407, Rudolstadt
3.	Schwerpunkt der inhaltlichen oder beruflichen Tätigkeit der natürlichen oder juristischen Person	
	Finanzkontrolle	

4.	Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte des Beitrags Der TRH begrüßt den Gesetzesentwurf grundsätzlich, regt jedoch folgende Punkte an: - Erweiterung des § 5 ThürPFG um die Möglichkeit der treuhänderischen Übertragung der Verwaltung/Anlage des Sondervermögens auf Dritte. - Konkretisierung der jährlichen Berichterstattung. - Aufgrund der großen Bedeutung für die Wirkung des Gesetzes, ist es aus Sicht des TRH ratsam, dass die Landesregierung erste Eckwerte der Anlagerichtlinie (Zielaktienquote, zugelassene Anlageklassen, Währungsbeschränkungen, Mindesratings etc.) in den Gesetzgebungsprozess einbringt.
5.	nur soweit zutreffend: für den Fall einer Eigeninitiative Anlass der Stellungnahme Form der Stellungnahme <input type="checkbox"/> schriftlich <input type="checkbox"/> per E-Mail
6.	nur soweit zutreffend: bei Anwaltskanzleien Benennung des Auftraggebers
7.	Ich stimme der Veröffentlichung meines Beitrags auf den Internetseiten des Thüringer Landtags zu. <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Änderungen in den mitgeteilten Daten werde ich unverzüglich und unaufgefordert bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens mitteilen.

Ort, Datum <i>Rudolstadt, 15.08.2019</i>	Unterschrift
---	--------------